



Kinderschutzkonzept

STÄDT. KITA HAUS BUTERLAND

V1.25; STAND 26.06.2024

städt. Kita Haus Buterland
Buterlandstraße 92
48599 Gronau

Tel: 02562-4277
Mail: buterland@kitas.gronau.de

Inhalt

Leitbild	3
Prävention (Vorbeugung/ Schutz)	4
Rechtliche Grundlagen (§§§)	5
Kinderschutz.....	5
Kinderrechte.....	7
Risikoanalyse	11
Kita-Leitung – Welche Rolle übernimmt sie im Kinderschutz?.....	12
Folgende Aufgaben übernimmt die Kita-Leitung in unserem Hause:.....	12
Personal.....	13
Partizipation (Teilnahme/ Mitwirkung/ Einbeziehung)	15
Erziehungspartnerschaft – Wir gemeinsam für Ihr Kind	16
Eingewöhnung (nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell im U3-Bereich).....	17
Entwicklungsgespräche	18
Unsere Zusammenarbeit.....	18
Trost-Bücher	19
Portfolio.....	19
Kooperation mit den Familien	20
Beschwerdemanagement	21
Methode 1: Gesprächsrunden/ Morgenkreis.....	22
Methode 2: Befragungen	22
Beschwerdemanagement für Erwachsene.....	23
Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende.....	24
Sexualpädagogische Konzeption	25
Das kindliche Wohlbefinden.....	25
Erkundung	25
Kindliche Sexualität	25
Geschlechtsidentität – Gendersensibler Bildungsauftrag in der Kita	28
Intervention (Klärung/ Einmischung/ Einflussnahme)	29
Meldung nach § 8a SGB VIII	29
Meldung nach § 47.....	29
Intervention – trägerinterne Abläufe	30
Verbindliches Vorgehen bei einem Verdachtsfall.....	30



Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdachtsfall?	30
Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?	31
Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?	31
Aufarbeitung und Rehabilitierung	31
Dokumentation	32
Nachhaltigkeit:	32
Anhang	33
Adressen & Anlaufstellen - InsoFa	33
Was ist ein erweitertes Führungszeugnis:	34
Selbstverpflichtungserklärung	35
Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII	36
Das Beschwerdegespräch mit den Eltern – ein Leitfaden	40
Mitteilung an den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	41
Risikoanalyse – Ein Leitfaden (Muster)	42
Weitere Leitfragen zur Risikoanalyse:	43
Berliner Eingewöhnungsmodell	45
Dokumentation im Verdachtsfall	46
Leitfragen zur Dokumentation	46
Reflexionsfragen bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern	46
Leitfragen bei Erhärtung eines Verdachts	46
Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern	47
Botschaften, die den betroffenen Kindern helfen	47
Grundhaltung für einen fachlich kompetenten Umgang mit Übergriffen	47
Literaturnachweise	48



Leitbild

Die Stadt Gronau ist Trägerin von vier Kindertagesstätten und einem sonderpädagogischen Hort. Die Einrichtungen sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Jede Tageseinrichtung arbeitet individuell, hat eigene Arbeitsschwerpunkte, einen eigenen Charakter und ein eigenes pädagogisches Konzept. Was alle Einrichtungen verbindet: gemeinsame Werte, Grundsätze und Qualitätsstandards. Sie leiten unser Denken und Handeln und leisten einen wichtigen Beitrag zu unserem wichtigsten Ziel: eine bestmögliche frühkindliche Bildung für die uns anvertrauten Kinder sicherzustellen. In den Städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Gronau sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität. Für uns ist die Vielfalt der Kinder, Familien und Mitarbeiter:innen ein Gewinn und eine Bereicherung.

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen. Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgelegten Schutzauftrag. Sie benötigen einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen im familiären, aber auch im institutionellen Kontext. Dies erfordert neben qualifiziertem Personal einen guten Austausch im Team und guten Kontakt zu den Eltern, auch eine stetige Sensibilisierung für potenzielle Gefährdungsrisiken und ein festgelegtes Interventionsverfahren.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept. Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern, also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch, sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen. Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen. Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt. Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Gronau eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen. Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Gronau, den 20.09.2023

Im Auftrag

D. Ströing

Fachdienst Leitung Jugendamt



Prävention (Vorbeugung/ Schutz)

Die Stadt Gronau, als Träger der Kindertageseinrichtungen, verpflichtet sich, die Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes auch in der Zuständigkeit der Personalauswahl sowie bei dem Einstellungsverfahren und in der weiteren Betreuung zu beachten.

Beginnend mit dem Ausschreibungsverfahren werden Bewerbende durch den Hinweis in der veröffentlichten Stellenausschreibung auf die Wichtigkeit und Bedeutung der institutionellen Schutzkonzepte sowie die Präventionsarbeit gegen jede Form von Gewalt an Kinder- und Jugendlichen hingewiesen. Ebenso wird der grenzachtende Umgang, die gelebte Kultur der Achtsamkeit sowie das Recht zur gewaltfreien Erziehung hervorgehoben.

Das Auswahlverfahren erfolgt in Zusammenarbeit der zuständigen Fachdienste des kommunalen Trägers. Jedes Bewerbungsgespräch wird von der sorgsam ausgewählten Auswahlkommission geführt (u. a. Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Fachdienstleitung sowie Fachberatung). Sämtliche Bewerbungsgespräche werden dokumentiert und daraus wird ein Bewerberspiegel erstellt.

Die Bewerbungsgespräche umfassen grundsätzlich allgemeine Fragen die Motivation der Bewerbung bei der Stadt Gronau und die ausgeschriebene Stelle betreffend. Im Anschluss werden Fachfragen gestellt. Bewerbende werden im Laufe des Gespräches auf das jeweils vorhandene Kinderschutzkonzept hingewiesen und mit ausgewählten Fragen kann die jeweilige Haltung zu den Konzepten und die persönliche Haltung zu dem Kinderschutz eruiert werden. Die Antworten hierzu werden ebenfalls festgehalten.

Verpflichtend von Seiten des Trägers ist die Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 3 Monate) erweiterten Führungszeugnisses (nach § 30a Absatz 1 BZRG)¹. Der Träger verpflichtet sich, unter Erstattung der anfallenden Kosten für die Mitarbeitenden, dieses spätestens alle 5 Jahre erneut anzufordern.

Den Bewerbenden wird im Laufe des Gespräches mitgeteilt, dass der Abschluss eines Arbeitsvertrages von der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung² abhängig ist.

Durch diese klare Positionierung des Trägers bereits zu Beginn des Einstellungsverfahrens mit zukünftig Mitarbeitenden, sollen diese auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Einhaltung sowie Fortführung der Erarbeitung der Schutzkonzepte für junge Menschen hingewiesen und ihnen dies verdeutlicht werden.

Ebenfalls hat der Träger Verfahrensstandards und Handlungsrichtlinien für Handlungssicherheit im Kinderschutz in Kooperation mit verschiedenen Verbänden im sozialen Bereich getroffen, hier insbesondere den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)³. Über diese Vereinbarung sind alle Mitarbeitenden informiert worden und können bei Bedarf diese in auch in den jeweiligen Einrichtungskonzepten wiederfinden.

Ebenso sorgt der Träger für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation) sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

¹ Siehe Anhang - Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

² Siehe Anhang - Selbstverpflichtungserklärung



Rechtliche Grundlagen (§§§)

Das am 6. April 2022 verabschiedete Kinderschutzgesetz NRW soll Kinder und Jugendliche weiter vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Die Leitungsorgane (Träger) von Kindergärten und Bildungseinrichtungen sind gemäß § 11 des Kinderschutzgesetzes sowie auch gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, alle Vorkommnisse und/oder Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, unverzüglich und weitestgehend zu melden. Aufsichtsbehörde (hier: Landesjugendamt (Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe/ LWL).

Gemäß § 11 Landeskinderschutzgesetz sind die Träger verpflichtet, die Entwicklung einer trägerspezifischen Konzeption zum institutionellen Kinderschutzkonzept voranzutreiben, zu verfassen und anzuwenden. Dieses Konzept soll Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor

- körperlicher,
- psychischer,
- sexualisierter Gewalt,
- Missbrauch in der Institution oder dem Angebot (z.B. Übernachtungen, Ruhezeiten, ...) sowie
- verbindliche (Qualitätsmanagement-) Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personalfürsorge beinhalten.

Inhalte eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes sind gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen folgende Inhalte:

- Wissen zu und Umsetzung von Kinderrechten,
- Reflektierte, sensibilisierte Handlungskompetenzen (Partizipation und Macht, sensibilisierte Gesprächskultur etablieren, Meldepflichten wahrnehmen, Risikoeinschätzung bezgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung vornehmen,
- Beschwerdemanagement,
- Verschriftlichung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts,
- Verhaltenskodex- und Leitbildentwicklung,
- Entwicklung verbindlicher Verfahrensabläufe bei Übergriffen in Kindertageseinrichtungen durch pädagogische Mitarbeitende und/oder durch Kinder in Begleitung externer insoweit erfahrener Fachkräfte für Kinderschutz (kurz: InsoFa)³,
- konstruktive, respektvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- fortlaufende, verbindliche, regelmäßige Qualitätsfortschreibung

Kinderschutz

Als professionelle Akteure für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen wird den pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten eine besondere Rolle bei der Gewährleistung des Wohlergehens von Kindern zugeschrieben. Basierend auf der Rechtsgrundlage und dem Ausbildungsniveau sind pädagogische Fachkräfte verpflichtet, Anzeichen dafür zu erkennen, dass ein Kind gefährdet ist, wie z. B. Vernachlässigung, körperlichen, geistigen oder sexuellen

³ Siehe Anhang - Adressen & Anlaufstellen - InsoFa



Missbrauch des Kindes zu erkennen, angemessen zu reagieren und weitere Schritte zur Abhilfe einzuleiten, um das Kind schützen.

Es ist wichtig, die eigene Praxis zu reflektieren und ständig an der eigenen Einstellung zu arbeiten. Grundlage allen Handelns, sowohl in der Familie als auch im Kindergarten, ist die Anerkennung des Kindes als Mensch mit seinen Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten und dem uneingeschränkten Schutzbedarf, den es benötigt. Darüber hinaus sind pädagogische Fachkräfte gesetzlich dazu verpflichtet, eine Sorgfaltspflicht wahrzunehmen, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass es von ihrer Seite zu keinem Übergriff kommt.

Nach § 1 des VIII. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) hat jeder junge Mensch das Recht, seine Entwicklung und Ausbildung als eigenverantwortlicher und sozial handlungsfähiger Mensch selbst zu fördern. Der grundlegende Aspekt des Kindeswohls – Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Bildung – wird im Gesetz konkretisiert. Artikel 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der den rechtlich vagen Begriff der Gefährdung des Kindeswohls erläutert. Darüber hinaus ist die Kenntnis der §§ 8a und 8b SGB VIII für den Jugendschutz von großer Bedeutung.

Wenn der gesetzliche Rahmen in der Kita-Praxis umgesetzt wird, bedeutet dieses, dass die pädagogischen Fachkräfte dem Kind ermöglichen, seine eigene Situation selbstbestimmt zu beeinflussen und individuelle Gedanken frei auszudrücken. Qualitätsvolle Interaktionen, Kommunikation und die Einbeziehung des Kindes im Kita-Alltag sichern einerseits das Wohl des Kindes, indem das kindliche Selbstbewusstsein gestärkt wird. Denn Kinder sind bereits in jungen Jahren in der Lage, sich zu beteiligen. Andererseits können pädagogische Fachkräfte durch anregende Umgebungen und Prozesse, die die Beteiligung fördern, die kindlichen Lernprozesse positiv beeinflussen.



Kinderrechte

Rechtlich gesehen trägt die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK⁴), die im November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im September 1990 in Kraft gesetzt wurde, maßgeblich zu einer pädagogischen Praxis bei, welche die Einhaltung von Grenzen und Gewaltlosigkeit betont. Mit Ausnahme der USA und Somalia haben alle Mitgliedsstaaten die UN-KRK ratifiziert. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Ratifizierung 1992 beschlossen und damit in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser Ratifizierung gilt die UN-KRK als gleichrangiges Bundesgesetz, das seit Inkrafttreten zu verschiedenen Gesetzesänderungen beigetragen hat, welche den Schutz von Kindern verbessern.⁵

Die UN-Kinderrechtskonvention betrachtet das Kind als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft, das die Würde, die Gleichheit und die Unveräußerlichkeit aller definierten Rechte besitzt. Darüber hinaus wird betont, dass das Kind einen besonderen Anspruch auf Fürsorge, Unterstützung, umfassenden Schutz und die Entfaltung seiner Persönlichkeit hat (UN-KRK 1989). Die Grundpfeiler der UN-KRK, - Schutz, Förderung und Beteiligung - bilden die zentralen Prinzipien. Die Formulierung der insgesamt 54 Kinderrechte ist nicht ganz unkompliziert. Daher hat die UNICEF 10 Grundrechte zusammengefasst, welche mit ihrer Relevanz für den Kita-Alltag herausstechen.

- Artikel 2: Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
- Artikel 3: Recht auf Vorrang des Kindeswohls
- Artikel 5: Recht auf elterliche Fürsorge
- Artikel 6: Recht auf Leben und Entwicklung
- Artikel 12: Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung des Kindeswillen
- Artikel 13: Recht auf freie Meinungsäußerung
- Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Artikel 28: Recht auf Bildung und Förderung
- Artikel 31: Recht auf Spielen
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Ebenso werden die Rechte des Kindes in der EU-Grundrechtecharta im Artikel 24 beschrieben. Dieser manifestiert den Anspruch auf Schutz und Fürsorge sowie sowohl eine alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten als auch eine freie Meinungsäußerung. Das Kindeswohl muss bei allen das Kind betreffenden Maßnahmen im privaten und/ oder öffentlichen bzw. institutionellen Settings vorrangig gewahrt sein. Nur, wer seine Rechte kennt, kann diese auch nutzen. Daher ist es uns ein großes Anliegen, mit den Kindern über ihre Rechte ins Gespräch zu kommen. Zu Beginn unserer Konzeptionsarbeit haben Kolleginnen Grafiken erstellt, welche die Kinderrechte darstellen. Hieraus wurde ein Plakat erstellt, welches nun den Eingangsbereich ziert.

Zusätzlich nutzen wir Piktogramme, um hier in den Austausch mit den Kindern zu gehen. Immer wieder mit kleineren Einheiten z. B. im Morgenkreis wird das Thema anlassbezogen auf den vergangenen Tag mit den Kindern reflektiert und aufgearbeitet.

⁴ UN Kinderrechtskonvention Teil I und II; unicef.de; pdf-Dokument zum Download

⁵ Hundt, Marion (2014); Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden; Carl Link



Zudem haben wir, auch zur Visualisierung der Fachkräfte und Eltern, eine Verhaltensampel zu Verhaltensweisen in pädagogischen Schlüsselsituationen erstellt. Für Kinder anschaulicher ist diese Verhaltensampel in Zusammenarbeit mit den Kindern mit Bildern und Piktogrammen vereinfacht und gut verständlich dargestellt.

Fachlich korrektes Verhalten	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!	
- Wir sind echt/ authentisch	- Wir nehmen die Themen/ Meinungen der Kinder ernst
- Wir sind ehrlich	- Wir kommunizieren auf Augenhöhe (mit Kindern und Erwachsenen)
- Wir sind empathisch	- Wir sind Vorbilder
- Wir sind fair/ gerecht	- Wir sind bedürfnisorientiert
- Wir sind flexibel	- Wir lassen Kinder mitentscheiden
- Wir sind freundlich	- Wir beachten auch die non-verbale Kommunikation
- Wir sind herzlich	- Wir spielen gemeinsam
- Wir geben Impulse	- Wir schaffen Vertrauen
- Wir hören zu	- Wir kommunizieren kindgerecht
- Wir sind konsequent	- Wir haben unterstützenden Körperkontakt (z. B. Eincremen/ Zähne putzen etc.)
- Wir agieren bedürfnisorientiert	- Wir spenden angemessen Distanz und Nähe
- Wir kommunizieren gewaltfrei	- Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe
- Wir hören aufmerksam zu	- Wir kritisieren Verhaltensweisen, aber keine Personen
- Wir bereiten päd. Angebote gut vor	- Wir sind nicht nachtragend
- Wir akzeptieren das NEIN eines Kindes	- Wir geben Sicherheit
- Wir wecken Neugierde	- Wir sind spontan
- Wir sind engagiert	- Wir zeigen Grenzen auf und stehen für die Einhaltung
- Wir geben Freiräume	- Wir sind diskussionsfreudig
- Wir nutzen Ich-Botschaften	- Wir sind motiviert
- Wir halten Absprachen ein	- Wir arbeiten ressourcenorientiert
- Wir leben Selbstreflexion	- Wir sind transparent
- Wir geben gute Strukturen	- Wir sind verlässlich
- Wir sind verständnisvoll	- Wir haben eine positive Grundhaltung
- Wir gestehen Fehler ein	- Wir vertrauen uns gegenseitig
-	-



Grenzverletzendes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich, jedoch kann dieses Verhalten im Arbeitsalltag gezeigt werden. Hier braucht es dann Klärung im Team, Information an die Sorgeberechtigten und ggf. eine Meldung nach § 47 SGB VIII.
Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Wir zeigen autoritäres „Erwachsenenverhalten“	- Wir weichen in unübersichtlichen Situationen von unseren Regeln und Absprachen ab
- Wir überfordern (unterfordern) Kinder	- Wir halten Kinder in bestimmten Situationen fest
- Wir halten Kinder an, aufzuessen bzw. zu probieren (Mittagessen)	- Wir begrenzen Kinder in bestimmten Situationen
- Wir lassen Kinder nicht ausreden	- Wir werden „laut“
- Wir überreden Kinder zum Essen	- Wir haben besondere Regeln für einzelne Kinder (langer Zeitraum)
- Wir stellen die Gruppe über das einzelne Kind	- Wir sitzen Situationen aus
- Wir stellen aus Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund (z. B. Anziehen, um nach draußen zu gehen)	- Wir muten dem Kind zu viel zu
- Wir wickeln ein Kind gegen den Willen	- Wir verlangen eine Antwort vom Kind
- Wir kommandieren	- Wir lachen Kinder aus
- Wir lügen/ sagen nicht die Wahrheit	- Wir sind regellos/ ändern diese wahllos
- Wir loben unangebracht	- Wir sind ironisch
-	-
-	-



Grenzübertritte	
Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII.	
Kinder haben ein Recht auf Sicherheit	
- Wir schauen bewusst weg	- Wir machen den Kindern Angst
- Wir schnauzen herum/ schreien an	- Wir lachen Kinder aus
- Wir stellen Kinder bloß	- Wir diskriminieren
- Wir fassen Kinder fest an oder zerren sie	- Wir zeigen Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Wir stellen Fotos von Kindern ungefragt ins Internet	- Wir fassen Kinder intim an
- Wir fesseln Kinder	- Wir isolieren Kinder
- Wir sperren Kinder ein	- Wir missachten die Intimsphäre der Kinder bewusst
- Wir machen Kinder lächerlich	- Wir zeigen keine Einsicht für unser Fehlverhalten
- Wir misshandeln Kinder	- Wir zwicken/ kneifen Kinder
- Wir schlagen/ schütteln/ schubsen Kinder	- Wir verletzen Kinder
- Wir stigmatisieren	- Wir üben Zwang auf die Kinder aus
- Wir sind laut und aggressiv	- Wir küssen Kinder
- Wir sprechen herablassend über Kinder und Eltern	- Wir zeigen konstantes Fehlverhalten
- Wir medikamentieren falsch	- Wir spucken Kinder an
- Wir zwingen Kinder sich vor anderen ungewollt umzuziehen	- Wir nehmen Kinder ungefragt auf den Schoß
- Wir verletzen bewusst die Aufsichtspflicht	- Wir missachten die Grundbedürfnisse
-	-

Uns Fachkräften in der Kita ist es sehr wichtig, dass es den Kindern ermöglicht wird, selbstbestimmt ihre Gedanken auszudrücken. Zugewandte Kommunikation sowie aktive Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag haben bei uns einen hohen Stellenwert. Hierbei ist es uns auch wichtig, die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden und teilhaben zu lassen. Auch auf Teamebene bedeutet dieses für die Fachkräfte, in einen regelmäßigen Austausch zu gehen, um sich mit einem grenzachtenden, gewaltfreien und partizipationsfördernden Handeln auseinanderzusetzen. Hierzu dienen u. a. Dienstbesprechungen, teaminterne Kleingruppen aber auch die Mitarbeiterjahresgespräche (LOB).



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse listet die im Alltag auftretenden Risiken auf, welche Fehlverhalten oder Gewalt durch päd. Fachkräfte begünstigen. Sie ist sozusagen das Herzstück eines jeden Schutzkonzeptes. Um dem Risiko entgegenzuwirken, haben wir mehrfach in den Teamsitzungen Schlüsselsituationen und ihre Gefahren analysiert⁶ und haben dementsprechend den Tagesablauf sowie auch an den entsprechenden Örtlichkeiten Dinge angepasst. Hier einige Beispiele:

- Das Kita-Gelände ist umzäunt. Es wurde eine Gegensprechanlage installiert, um bei geschlossenem Tor zu läuten und Kontakt mit den Besuchern aufzunehmen.
- In den Toiletten sind rote und grüne Ampeln installiert worden, damit die Kinder die Toilette als „Besetzt“ oder „Frei“ markieren können
- Die Wickeltische sind so positioniert, dass dieser nicht sofort einsichtig ist.
- Eltern und Sorgeberechtigte dürfen die Kindertoilette/ das Kinderbad nur betreten, wenn die päd. Fachkraft ihnen das genehmigt und kein weiteres Kind sich in dem Raum aufhält.
- Eltern und abholberechtigte Personen dürfen nicht ohne Begleitung der Erziehenden in den Gruppenraum.
- Im Freispiel in den „Gruppennebenräumen“ sind mit den Kindern klare Regeln zum „Alleinspiel“ aufgestellt worden. Die päd. Fachkräfte schauen regelmäßig nach den Kindern.
- Andere Fachdienste (z. B. FD465/ Liegenschaften) als Gebäudeverantwortliche sind instruiert, nicht ohne Anmeldung während der Öffnungszeiten das Haus zu betreten. Beauftragte Handwerker werden durch Haus geführt und zum Arbeitsplatz begleitet.
- Flucht- Rettungs- und Alarmpläne sind gut sichtbar an mehreren Stellen angebracht und allen Kolleg: innen sind die Standorte und somit entsprechende Telefonnummern für Notfälle bekannt
- Dienstpläne sind so gestaltet, dass keine Person während der Öffnungszeiten alleine in der Einrichtung sind
- Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Gelände untersagt. Fotoaufnahmen sind ausschließlich mit den Dienstgeräten für interne Zwecke (z. B. Portfolio) erlaubt.
- Bei Ausflügen werden grundsätzlich das Diensthandy sowie die Notfalltasche mit 1. Hilfe-Ausstattung, aber auch den Telefonnummern der Eltern/ Personensorgeberechtigten mitgenommen
- Verpflichtend von Seiten des Trägers ist die Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 3 Monate) erweiterten Führungszeugnisses (nach § 30a Absatz 1 BZRG)⁷. Der Träger verpflichtet sich, unter Erstattung der anfallenden Kosten für die Mitarbeitenden, dieses spätestens alle 5 Jahre erneut anzufordern.

⁶ Siehe auch Anhang „Risikoanalyse“

⁷ Siehe Anhang - Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?



Kita-Leitung – Welche Rolle übernimmt sie im Kinderschutz?

Der Kinderschutz in Kindertagesstätten ist ein weites Feld der pädagogischen Arbeit. Kita-Leitungen spielen dabei eine Schlüsselrolle, da sie die notwendigen Verfahren, Verhaltensweisen und Ansprechpersonen kennen. Sie sichern den Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und leiten Maßnahmen zur Abwendung einer möglichen Gefährdung des Kindes ein. Transparente Vorgehensweisen und klare Kompetenzen der Kita-Leitungen sind entscheidend für einen erfolgreichen Kinderschutz. Zusätzlich fördern sie die Reflexion des pädagogischen Handelns und tragen zur Professionalisierung bei.

Das professionelle Handeln von pädagogischen Fachkräften wird besonders positiv beeinflusst, wenn der Kinderschutz als Querschnittsthema betrachtet wird und fest in das (Träger-) Leitbild sowie das pädagogische Konzept des Kindergartens integriert ist. Darüber hinaus ist eine offene Teamkultur, die das Hinschauen, Ansprechen und gemeinsame Reflektieren fördert, sinnvoll. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, dass Teammitglieder sich gegenseitig respektvoll, wertschätzend und offen Rückmeldungen zu möglicherweise übergriffigem oder unangemessenem Verhalten geben können.

Bei allen vom Gesetzgeber definierten Aufgaben zum Kinderschutz ist die Kita-Leitung in zentraler Weise gefordert. So zählt im Moment eines möglichen Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu den Leitungsaufgaben:

- Wahrnehmung von Leitungsverantwortung
- Sichere Nutzung von Elementen des Kinderschutzes sowie deren Implementierung z. B. in den Kita-Alltag oder Konzeptarbeit
- Schulung, Begleitung sowie Anleitung der pädagogischen Fachkräfte im Hause
- Fortwährende fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema (Gespräche/ Fortbildungen/ Arbeitskreise etc.)
- Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Transparenz während des gesamten Prozesses

Folgende Aufgaben übernimmt die Kita-Leitung in unserem Hause:

- Qualitätssicherung und somit dauerhafte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themenfeldern dieses Konzeptes. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zählt:
 - o Vereinbarte Standard im Prozess sind gesichert und Basis eines jeden Vorgangs im Kinderschutz
 - o Teambesprechungen und AK's sind vorbereitet und gut strukturiert
 - o Verbindliche Unterlagen des Kinderschutzes sind dauerhaft für jede päd. Fachkraft zugänglich
 - o Es wird die Möglich- und Fähigkeit zur Reflexion (Selbstreflexion) angeregt und konstruktiv begleitet
 - o Eine wertschätzende, bewusste und respektvolle Fehlerkultur wird im Team gelebt
 - o Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handelns der Prozessbeteiligten ist immer gegeben.
- **Fachwissen:** Kinderschutz erfordert Wissen, Mut und Mitgefühl. Indem wir uns kontinuierlich mit aktuellen Themen, Inhalten und neuen Erkenntnissen auseinandersetzen, bereichern wir unser professionelles Handeln im pädagogischen Alltag und in der Zusammenarbeit mit allen, die am Kinderschutz beteiligt sind.



- Alle Mitarbeitenden sind in der Lage, Formen der Kindeswohlgefährdung zu benennen und anhand von Kriterien diese zuzuordnen
 - Dem päd. Fachpersonal wird somit Orientierung geboten und die Leitungen stehen als Modell bzgl. Professioneller Nähe-Distanz-Regulierung immer zur Seite.
 - Nur das Wissen um Schutz- und Risikofaktoren gibt uns Sicherheit bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen. Die Leitung muss sich der Möglichkeit bewusst sein, die Rolle als „Beschützer“ zur Milderung einer erlebten Erfahrung des Kindes inne zu haben.
- **Führungsrolle:** Diese ist hier in Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Teams zu sehen. Als Leitung möchte man den Mitarbeitenden Sicherheit, Fürsorge und Orientierung zukommen lassen. Dieses kann unter anderem durch folgende Dinge einfacher gelingen:
- Unterstützendes und haltgebendes Handeln, gerade in turbulenten Situationen den Kinderschutz betreffend.
 - Wertschätzung und wertschätzende Führungsqualität. Das Benennen, Ansprechen und Anerkennen von unterschiedlichen Sichtweisen zur Ermöglichung eines Perspektivwechsels.
 - Stetige besuche von Fortbildungen als Grundvoraussetzung für Prävention und somit als Multiplikator geltend zur Einbringung des Fachwissens ins Team. Durch Fehlerfreundlichkeit, Wertschätzung und Austausch sowie Reflexion eine Kultur des Hinsehens schaffen.

Im gesamten Prozess wird der Kita-Leitung generell eine unterstützende Rolle zugeschrieben. Sie hat die Möglichkeit, eine Meta-Perspektive einzunehmen und moderierend den Beteiligten zu assistieren. Vor allem ist sie kooperativ aktiv im Netzwerk der Institutionen, die das Wohl der Kinder im Blick haben. Des Weiteren unterstützt sie dabei, die Grenzen in der Begleitung, Diagnostik und der Mitteilung an die Behörden einschätzen zu können.

Personal

Das Thema Kinderschutz wird von Anfang an betont, beginnend bei dem Personalamt und dem Einstellungsverfahren. Im Vorstellungsgespräch sowie auch in der Einarbeitungsphase neuer Fachkräfte und in regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Nach der Probezeit von 6 Monaten eines unbefristet eingestellten Mitarbeitenden findet ein Probezeitgespräch statt. Nach der Probezeit finden regelmäßig einmal jährlich Mitarbeitergespräche statt.

Diese Herangehensweise dient dazu, die Relevanz des Kinderschutzes zu unterstreichen, die Sensibilität der Mitarbeiter kontinuierlich zu schärfen und so den Schutz und das Wohlergehen der Kinder nachhaltig zu gewährleisten.

Die Einrichtungsleitung erfragt Fort- und Weiterbildungswünsche und reflektiert das erzieherische Verhalten in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit. Sollten noch notwendige Weiterbildungen ausstehen oder sieht die Einrichtungsleitung seitens des Mitarbeitenden einen Bedarf, wird dieser dokumentiert und der Mitarbeitende darauf hingewiesen, sich um geeignete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu kümmern. Zeitliche Absprachen und finanzielle

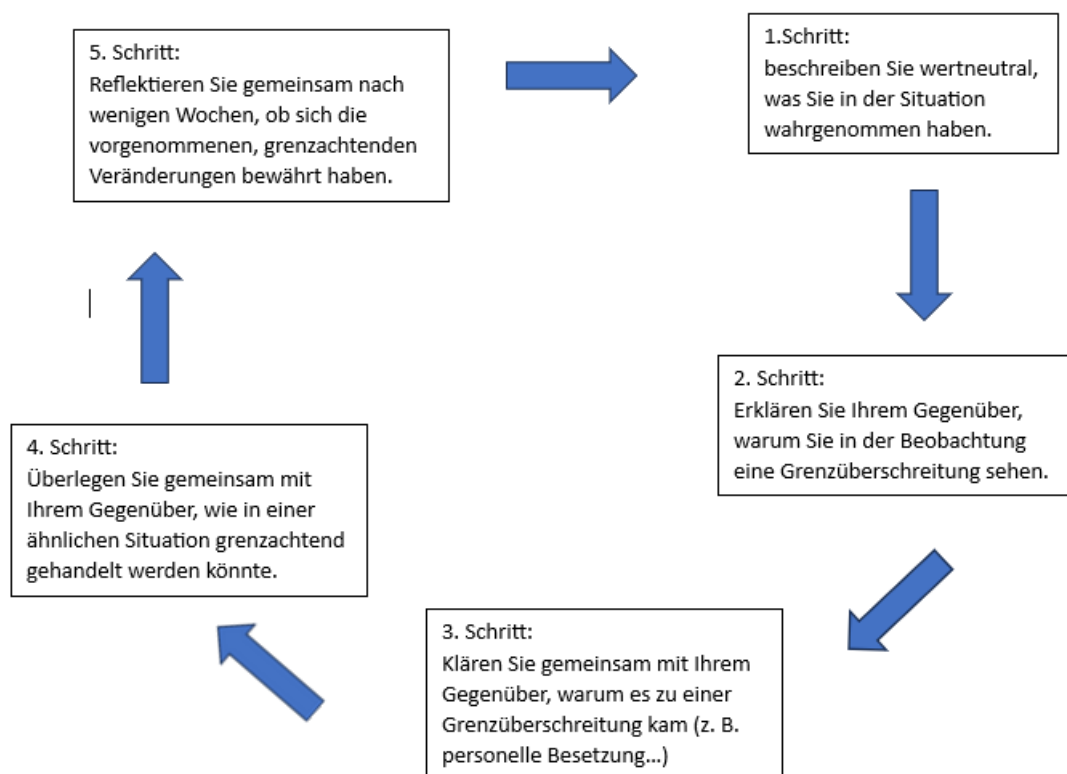


Möglichkeiten werden mitgeteilt und der Mitarbeitende erhält bei dem Anmeldeprozedere von der Einrichtungsleitung Unterstützung.

Die Implementierung der Kinderrechte wird unter anderem durch das Leitbild des Trägers zum respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Kindern ermöglicht. Unser Leitbild ist die Manifestation unserer Haltung und Ziele, die wir erreichen wollen, und repräsentiert das Ideal unserer pädagogischen Arbeit. Die Entwicklung des Leitbilds ist, ähnlich der Konzeptionsentwicklung, ein kontinuierlicher Prozess.

Damit sich grenzübergreifendes, grenzverletzendes und möglicherweise übergreifendes Verhalten des pädagogischen Fachpersonals verändern kann, ist es notwendig, dass sich diese dessen bewusst wird. Wenn das beobachtende pädagogische Fachpersonal ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen dem Gegenüber nicht mitteilt, entzieht sie sich selber die Chance, sich ihres eigenen Verhaltens bewusst zu werden, es zu hinterfragen und zu ändern.

Beschwerdegespräche (Kritik) finden nach Bedarf statt. Diese Gespräche haben das Ziel, anders als das Mitarbeitergespräch, Veränderungen herbeizuführen und ggf. Konflikte zu lösen. Ebenso haben die pädagogischen Fachkräfte im Nachmittagsbereich die Möglichkeit der Vorbereitung, der Dokumentation von Entwicklungsberichten und dem kollegialen Austausch. Fallbesprechungen finden im Akutfall statt und sind Teil jeder Teamsitzung. Hier ein Schaubild, wie ein Gespräch verlaufen kann.



Wenn eigene Gedanken nicht geteilt und verschwiegen werden, signalisiert dieses, dass das Verhalten geduldet wird und somit das Abwerten, Vorführen, Missachten und Herabwürdigen von Kindern toleriert wird.



Daher ist in einem Team ein fehlerfreundliches, wertschätzendes und respektvolles Miteinander erforderlich: Eine Kultur im Team, die das Erkennen und Ansprechen fördert.

In der Überlegung steht die Methode der Kollegialen Beratung einzuführen. Diese ist die zentrale, professionelle Methode zur Beurteilung sowohl möglicher Gefährdungen des Kindeswohls als auch grenzüberschreitenden Verhaltens. Durch kollegiale Beratung wird maßgeblich die Reflexion des eigenen Handelns und der professionellen Rolle unterstützt. Darüber hinaus werden Gesprächs- und Reflexionskompetenzen erweitert und gefestigt, die Entwicklung vielfältiger, an den Bedürfnissen des Kindes orientierter Handlungsweisen wird diskutiert und unterstützt. Letztendlich führt kollegiale Beratung zu einer systematischen Überprüfung und Evaluation des eigenen pädagogischen Handelns.

Partizipation (Teilnahme/ Mitwirkung/ Einbeziehung)

Partizipation ist ein Prozess der Interaktion, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Eine zuverlässige Beteiligungsstruktur und die Anpassung von Verantwortungsbereichen an individuelle Fähigkeiten sind für Partizipation erforderlich.

Kinder verbringen einen bedeutenden Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Da wir die Einrichtung nicht nur als Aufbewahrungsort, sondern als Lebensraum für Kinder betrachten, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben in der Kita gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf den drei Grundwerten der Demokratie, nämlich Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Wir möchten die Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen, die sie persönlich betreffen, und sie an vielen Aspekten des gemeinsamen Alltagslebens teilhaben lassen.

Partizipation, also die Beteiligung des Kindes, muss von den Kindern erlernt und erlebt werden. Dieser Lernprozess wird im Kita-Alltag mit der Unterstützung des Fachpersonals ermöglicht. Damit dies nun gelingt, ist es notwendig, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre eigene Haltung prüfen und reflektieren, inwiefern ihr Handeln, ihre Kommunikation und ihre Interaktion partizipationsförderlich ist. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich Fachkräfte kontinuierlich über die kindliche Beteiligung austauschen und sich überlegen, was sie selbst für das Lernen von Kindern als wichtig erachten und wie sie dazu ein pädagogisches, anregendes und partizipatives Umfeld schaffen können.

Der Austausch ist hilfreich, um eine gemeinsame Idee und Haltung sowie konkrete Handlungsweisen zu entwickeln, damit Kinder ihr Recht auf Partizipation in alltäglichen Situationen unterstützend nutzen können. Generell ist Partizipation ein Merkmal guter pädagogischer Qualität. Die Umsetzung erfordert einfühlsame und responsive Interaktionen sowie eine fragende, interessierte, respektvolle und wertschätzende Kommunikation als grundlegende Basis für die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Wenn das Kind sich als aktiver Akteur erlebt und von Erwachsenen empathisch und engagiert begleitet oder unterstützt wird, kann kindliche Autonomie und Handlungsfähigkeit entwickelt werden.



Wenn alle Kinder die Möglichkeit haben, sich an der Gestaltung des Alltags in der Kita zu beteiligen, lernen sie, sich mit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig lernt jedes Kind, seine eigenen Bedürfnisse im Vergleich zu denen der anderen Kinder und Erwachsenen abzuwägen. Dabei ist es besonders wichtig, dass der (Verhandlungs-)Prozess der Perspektivenübernahme von pädagogischem Fachpersonal sprachlich begleitet wird. Pädagogisches Fachpersonal unterstützt wichtige Lernprozesse der Kinder, indem es beispielsweise Interessen verbalisiert, individuelle Bedürfnisse anerkennt, die Perspektive wechselt, ein Verständnis für andere entwickelt und den eigenen Standpunkt überdenkt.

Das Kind erlebt und internalisiert, dass es als individuelle, eigenständige und gleichberechtigte Person bedeutend ist. Gleichzeitig erfährt es in der Gruppe, dass auch andere Personen Bedürfnisse haben, die berücksichtigt werden müssen. Hieraus entsteht ein Gefühl der Gemeinschaft. Die Möglichkeit, die eigene Situation aktiv zu gestalten, eigene Gedanken und Ansichten auszudrücken und Gehör zu finden, unterstützt die individuellen Lernprozesse eines jeden Kindes. Gerade durch das Verhandeln und Einhalten von Kompromissen entwickeln die Kinder bereits im Kindergartenalter ein Grundverständnis von Demokratie und einem respektvollen Miteinander in einer vielschichtigen Gemeinschaft. Partizipation und eine einfühlbare, interessierte Interaktion sind für uns essenziell.

Erziehungspartnerschaft – Wir gemeinsam für Ihr Kind

Der Kooperation mit Eltern wird in unserer Kita eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Für uns bedeutet Erziehungspartnerschaft zum einen die gemeinsame Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes und zum anderen die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie die Partizipation als gleichberechtigte Partner: innen durch die Teilhabe, Mitgestaltung und Mitbestimmung⁸.

Ziel und Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder im Sinne der Chancengleichheit abzubauen. Darüber hinaus sind Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung dialogisch zu begleiten und zu unterstützen. Eine weitere, gesetzlich verankerte Aufgabe für uns in der Kita ist es, Kinder vor Risiken, die dessen Wohl, Entwicklung und Gesundheit gefährden könnten zu schützen⁹(vgl. §1 SGBVIII).

⁸ Gerth, Andreas (2007) Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft: Lern- und Arbeitsbuch für Kindergartenteams; Verlag Das Netz

⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163). § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html



Wer ernst genommen werden möchte, sollte andere ernst nehmen. Wer informiert sein möchte, sollte auch selbst informieren. Wer „offene“ Kommunikation möchte, sollte selbst das Gespräch suchen und offen sein für das, was passiert.¹⁰

Unser Ziel ist es, die Vielfalt der Familien wahrzunehmen, wertzuschätzen und in den Kita-Alltag einzubeziehen. Hierdurch möchten wir Ihr Kind in seiner Individualität fördern. Daher ist es uns wichtig, mit Ihnen bezüglich Ihrer Familienkultur im Gespräch zu sein. Um Ihr Kind in seiner Persönlichkeit zu stärken, benötigen wir den Dialog mit Ihnen und daraus das Wissen um Ihre Familienkonstellation, Ihre Familiengewohnheiten, Ihre Wertvorstellungen, Ihre Familiensprache(n) und Ihre Dialekte sowie Ihren Glauben und Ihre Überzeugungen¹¹.

Wir sehen die Eltern als Expert: innen für Ihr Kind, denn diese

- haben die längste und intensivste Beziehung zum Kind,
- geben Ihren Kindern Liebe, Fürsorge und Unterstützung,
- wissen um die Lebensweise, die Ihre Familie bevorzugt, und kennen die Rituale und Traditionen innerhalb ihrer Familie,
- können uns von Ihrer Wahrnehmung und Ihrer Begleitung der allerersten Erfahrungen und Eindrücken Ihres Kindes berichten
- sind die ersten emotionalen Bindungspersonen,
- sind verantwortlich für die elementare Bedürfnisbefriedigung Ihres Kindes,
- bieten Ihrem Kind Sicherheit, Beruhigung und Schutz.
- Sind ein Teil unserer Erziehungspartnerschaft und somit ein wichtiger Baustein der Kita-Zeit Ihres Kindes

Eingewöhnung (nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell im U3-Bereich)

Schon von Geburt an beginnen sich Ihr Kind und Sie als Bezugsperson aneinander zu binden. Bindung ist ein „emotionales Band“, welches existenziell wichtig für das kindliche Überleben ist und das über Ort und Zeit bestehen bleibt.

Die Bindungserfahrungen Ihres Kindes sind die Basis für

- die individuelle Identitätsentwicklung Ihres Kindes,
- die individuelle Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes,
- die Beziehungsgestaltung in seinem gesamten weiteren Lebensverlauf sowie
- alle Spiel- und Lernerfahrungen.

Beim Kennenlernen einer neuen Umgebung ist Ihr Kind damit beschäftigt, sein inneres Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Neugierde zu stabilisieren. Zunächst kann es sich nicht oder nur zögerlich auf neue Erfahrungen einlassen. Daher braucht es Sie als „sicheren Hafen“. Nur, wenn sich Ihr Kind sicher und geborgen fühlt, wenn es Vertrauen in die weitere Bezugsperson, die Bezugserzieherin, gefunden hat, dann kann es seine Energien auf das „Neue“, das Entdecken und Lernen richten.

¹⁰ Fialka, Viva (2010): Wie Sie die Zusammenarbeit mit Eltern professionell gestalten. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Basiswissen Kita Management. Sonderheft von „kindergarten heute“. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

¹¹ Vgl. Ahlgrimm et al. 2012, Kooperation – Was ist das? Hrsg. Stephan Gerhard Huber und Frederik Ahlgrimm, 17-29; Münster: Waxmann



Die Herausforderungen der Eingewöhnung in unsere Kita stellen für Ihr Kind entwicklungsförderliche Momente dar, wenn Ihr Kind Vertrauen in die neue Umgebung und die Bezugserzieherin schöpft. Ferner wird Ihr Kind bei uns im Hause in seinem individuellen Tempo, mit ausreichend Zeit eingewöhnt. Ebenfalls wird es während der Eingewöhnung von einer Bezugsperson begleitet und es entwickelt sich dadurch eine kooperative Beziehung zwischen den Eltern und den Erzieher: innen, welche durch regelmäßigen Austausch auch bestehen bleibt.

Die Eingewöhnung Ihres Kindes wird individuell vorbereitet, mit Ihnen als Expert: innen für Ihr Kind besprochen und abgestimmt. Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ (Siehe Anhang). Während der Eingewöhnung ist eine intensive Einbeziehung von Ihnen bereits vor und während der Aufnahme Ihres Kindes erwünscht und für uns unerlässlich wichtig. Hierdurch können wir die individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten, vor allem aber die Ihres Kindes, berücksichtigen.

Bei allen Planungen steht Ihr Kind und sein Wohlergehen im Mittelpunkt.

Gelingt Ihnen und uns eine „sanfte“ Eingewöhnung Ihres Kindes, so profitiert es davon. Statistisch belegt, sind Kinder, die „sanft“ eingewöhnt wurden, im ersten Kita-Jahr weniger krank und es ermöglicht Ihrem Kind bessere Bildungsvoraussetzungen. Darüber hinaus ist ein guter Kita-Start die Basis für Wohlempfinden in der Kita und den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Des Weiteren lernt Ihr Kind positiv mit Herausforderungen und Veränderungen umzugehen.

Bevor wir allerdings in den Regelalltag starten, bieten wir für die zukünftigen U3-Kinder an 4 Nachmittagen vor dem Stichtag 01.08. sogenannte „Schnuppernachmittage“ an. Hier können die Kinder bereits den ersten Kontakt mit der Einrichtung und dem Personal aufnehmen und die Eingewöhnung zu erleichtern. Ebenso sind kleine Kuscheltiere oder „Schmusetücher“ immer sehr willkommen.

Entwicklungsgespräche

Die Begleitung und Förderung von Kindern stellen hohe berufliche Anforderungen an uns als pädagogische Fachkräfte. Wir sind uns bewusst, dass wir eine verantwortungsvolle, aktive, vorbildliche und interaktive Rolle spielen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist vor allem der regelmäßige Dialog zwischen Ihnen und uns. Zur Förderung Ihres Kindes ist es unerlässlich, sich regelmäßig auszutauschen, den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes zu besprechen und die unterschiedlichen Erwartungen und Erfahrungen gemeinsam zu besprechen.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Deshalb bieten wir 1x jährlich Entwicklungsgespräche (oder nach Bedarf) an, um Ihnen einen transparenten Einblick in den Bildungs- und Entwicklungsprozess Ihres Kindes zu ermöglichen und unsere pädagogischen Aktivitäten vorzustellen. Haben Sie darüber hinaus noch Bedarf, so nehmen Sie jederzeit gerne Kontakt zu uns auf, um Ihre/ unsere Bildungspartnerschaft zum Erfolg zu führen.

Unsere Zusammenarbeit

Eine pädagogische Partnerschaft bedeutet, dass Ihr Kind die Erfahrung macht, dass die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und uns in der Kita positiv und vertrauensvoll ist. Ihr



Kind steht im Mittelpunkt und ist Ausgangspunkt aller unserer Überlegungen, Ideen und pädagogischen Aktivitäten. Gegenseitige positive Einstellungen und Toleranz sowie das Verständnis für pädagogische Grundeinstellungen sind wichtig, damit Familien und Kindertagesstätten kooperativ und komplementär zum Wohle des Kindes agieren können. In unserem Kindergarten liegt es in Ihrer Verantwortung, über den Umfang Ihrer Bemühungen zu entscheiden. Daher würden wir uns über Ihre Teilnahme freuen. Entscheiden Sie selbst. Hier einige Auszüge:

- einmal jährlich stattfindende Elternversammlung
- den Elternbeirat
- engagierte Eltern in unserem Förderverein.
- Infoabende zu aktuellen Themen (z. B. Medienerziehung/ Erziehungsberatung...)
- Tür- und Angelgespräche

Wir konnten durch den Förderverein verschiedene Projekte ermöglichen und umsetzen, die allein durch die Finanzierung durch das KiBiz NRW so nicht möglich gewesen wären. Wir danken dem Gremium, den Sponsoren und allen Eltern, die sich nach besten Kräften in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eingebracht haben. Wir wissen als Team des Hauses Buterland wissen das sehr zu schätzen.

Seit August 2021 nutzen wir zur Information und Kommunikation mit Eltern die KidsFox-App. Wir haben uns für diese Kommunikations-App entschieden, da diese auf der gleichen Plattform basiert, wie SchoolFox, welches die Grundschulen in unserem Ort benutzen. Damit können wir Eltern nicht nur umweltfreundlich und ressourcenschonend Informationen vermitteln, sondern auch Eltern dazu ermutigen, die App zu nutzen, damit sie sich während der Schulzeit nicht daran gewöhnen müssen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren.

Trost-Bücher

In unseren U-3-Bereichen schreiben wir den Trost-Büchern eine besondere Bedeutung zu. Durch das Trost-Buch haben die Kinder ihre Familie und ihr Zuhause stets als Sicherheit und „Seelentröster“ bei sich. Gerade zu Beginn der Kita-Zeit hilft das Trost-Buch über traurige Momente nach der Verabschiedung oder dem Vermissen der Eltern hinweg. Sie werden von den Kindern sehr geschätzt. Mit großer Begeisterung schauen sich die Kinder ihr Trost-Buch immer wieder an, kommen dazu mit anderen Kindern ins Gespräch (Kontakt), erinnern sich und es entwickelt sich häufig eine große Neugierde. Sie stellen Veränderungen an sich fest, erzählen von ihren Familien und besonderen Erlebnissen. Das Trostbuch wird vor dem Start der Kita-Zeit von den Eltern selber gestaltet. In diesem Buch können Fotos von wichtigen Personen, Haustieren oder Gegenständen (z. B. Kuscheltieren etc.) sein.

Portfolio

Der Begriff „Portfolio“ bezeichnet eine Form der Entwicklungsdokumentation in der frühkindlichen Bildung. Kinder und ihre Ressourcen stehen im Mittelpunkt des



Dokumentationsprozesses. Kinder sind in diesen Prozess aktiv eingebunden und können jederzeit auf ihre Portfolios zugreifen und diese einsehen.¹²

Sobald Ihr Kind sich daran gewöhnt hat, beginnt es in Zusammenarbeit mit einem/r Erzieher:in mit dem Portfolio, einem individuell für es gestalteten Ordner, zu arbeiten. Jedes Kind erhält eine eigene Mappe mit seinem Namen und Foto auf der Rückseite. Ordner werden auf offenen Regalen abgelegt, die von den Kindern jederzeit eingesehen werden und innerhalb der Gruppe selbstständig abgerufen werden können. Jedes Kind füllt die Mappe entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen mit. Z.B. Bastelmaterial, Mal- und Schneidearbeiten oder Fotos. Kinder nutzen und zeigen diese Mappen häufig. Sie erfahren etwas über andere Kinder sowie über ihre eigenen Entwicklungsthemen und Lernsituationen.

Als Eltern können Sie sich auch an der Gestaltung dieser Mappe beteiligen. Wir prüfen derzeit Gestaltungsmöglichkeiten für Eltern.

Am Ende der Betreuungszeit nimmt jedes Kind seine eigene Portfoliomappe als Erinnerung an die Betreuungszeit mit nach Hause.

Kooperation mit den Familien

Eltern sind und werden immer noch die „Experten“ ihrer Kinder sein. Alle Eltern wünschen sich für ihr Kind, dass es diesem gut geht sowie Wertschätzung, Respekt und Anerkennung erhält und erfährt. Für uns ist die Etablierung unseres Kinderschutzkonzepts ein wichtiges Zeichen für Familien, die uns ihre Kinder anvertrauen, dass wir jedes Kind so akzeptieren, wie es ist. Wir versprechen uns, dass die Eltern Vertrauen in uns pädagogischen Fachkräfte und unser pädagogisches Handeln haben, indem wir unser Schutzkonzept transparent darstellen. Um dies zu erreichen, werden unter anderem tägliche Arbeit, wertschätzende Gespräche, ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander, eine familienergänzende Einstellung und der Prüfprozess verwendet. Alle Pädagogen respektieren die Anregungen, Rückmeldungen, Beobachtungen, Ideen und Beschwerden der Eltern. Aus diesem Grund entsteht eine (Selbst) Reflektion des pädagogischen Handelns, eine Überprüfung konzeptioneller Gedanken und eine Überprüfung der Umsetzung der beschriebenen Konzeption (sowohl der pädagogischen Konzeption als auch des institutionellen Schutzkonzepts) im pädagogischen Alltag.

¹²Kaergel, Julia (2017): Portfoliogestaltung leicht gemacht; Herder Verlag GmbH



Beschwerdemanagement

Kinder zeigen ihren Unmut in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen oder ihre Bedürfnisse und Interessen nicht beachtet werden. Dies geschieht oft unmittelbar, deutlich und manchmal auch impulsiv. Im pädagogischen Alltag beobachten wir, dass Kinder großen Spaß daran haben, ihre Erfahrungen zu teilen. Sie sind sehr daran interessiert, ihre Meinungen auszudrücken und können bereits in jungen Jahren ihre Bedürfnisse und Gefühle verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen.

Kinder zeigen bereits früh ein Interesse daran, Rückmeldungen über ihr Umfeld zu geben und ihre Beschwerden zu äußern, um Gehör zu finden. Außerdem macht es den Kindern Freude, aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein. Daher ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte im Kita-Alltag mit den Kindern kommunizieren, ihnen offene Fragen stellen, aufmerksam zuhören und sie dadurch anleiten, die Fähigkeit zu entwickeln, für ihre Ansichten zu argumentieren und einzutreten. Kinder lernen also durch aktives Handeln im Spiel und in den vielfältigen Situationen im Kita-Alltag, durch Kommunikation und Interaktion mit anderen, Kompromisse zu schließen und ihre eigenen Interessen mit den Bedürfnissen der Gruppe in Einklang zu bringen.

Im pädagogischen Alltag begegnen uns täglich Situationen, in denen Beschwerden auftreten. Diese können meist durch zugewandtes, interessiertes und wertschätzendes Handeln seitens der pädagogischen Fachkräfte gelöst werden. Wir nutzen verschiedene angeleitete Methoden, um Beschwerdeverfahren in den pädagogischen Alltag zu integrieren, die sich ergänzen oder aufeinander aufbauen. Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass ein Beschwerdemanagement niemals abgeschlossen ist, sondern stets Reflexion und eine mögliche Anpassung erfordert.

Beschwerden, Unzufriedenheit ausdrücken, für Interessen und Bedürfnisse eintreten oder einsetzen, stellt kompetentes Handeln nicht nur im Sinne des Beschwerdemanagements dar. Dies kann durch einfühlsame, zugewandte und wertschätzende Begleitung des pädagogischen Fachpersonals konkret durch die Einbindung der Kinder in alle sie betreffenden Themen und Situationen gefördert werden. Die Teilhabe, also die Beteiligung jedes einzelnen Kindes, ist ein entwicklungsförderndes Merkmal für das Gelingen und muss von den Kindern sowohl erlernt als auch erlebt werden. Wir betrachten jeden Partizipationsprozess als förderlich für die Entwicklung des Lernens. Um dies zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass pädagogische Fachkräfte die Strukturen und Abläufe des pädagogischen Alltags, die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder sowie ihre eigene Haltung prüfen und reflektieren.

Zusätzlich ist es uns äußerst wichtig, regelmäßig im Team über die Teilnahme von Kindern zu diskutieren und selbstkritisch zu überlegen, welche Aspekte des Lernens von Kindern jeder von uns für bedeutsam hält und wie wir eine anregende und partizipative Umgebung schaffen können. Dieser Austausch unterstützt uns dabei, sowohl eine gemeinsame Vision und Einstellung als auch konkrete Handlungsstrategien zu entwickeln, damit die Kinder ihr Recht auf Beteiligung - und somit auch ihre Möglichkeit zur Beschwerde - in alltäglichen Situationen förderlich für ihre Entwicklung nutzen können.

Die konkrete Umsetzung erfordert einerseits das Anstoßen von sensibel reagierenden Interaktionen und andererseits eine fragende, interessierte, respektvolle und wertschätzende Kommunikation. Diese bildet gleichermaßen die Grundlage für Lern- und Entwicklungsprozesse



der Kinder. Autonomie und Handlungsfähigkeit können Kinder entwickeln, wenn sie sich als aktive Akteure erleben und empathisch und engagiert von Erwachsenen begleitet und unterstützt werden.

Wir nutzen zur Bearbeitung von Kinderbeschwerden im Kita-Alltag hauptsächlich die folgenden zwei Methoden an.

Methode 1: Gesprächsrunden/ Morgenkreis

Gesprächsrunden wie unser Morgenkreis bieten Kindern unserer Meinung und Erfahrung nach, eine gute Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern und von uns zu hören sowie die Bearbeitung ihrer Beschwerden einzufordern. Zu Beginn eines jeden Kitajahres leiten die Erziehenden die Gesprächsrunden. Mit zunehmender Sicherheit und Vertrautheit mit dieser Methode können die Kinder auch selbst die Moderation übernehmen und gemeinsam mit allen anderen Beteiligten (egal ob Kind oder Erwachsener) nach guten Lösungen suchen.

Um das konkret umzusetzen, ist es erforderlich, zunächst alle Aussagen der Kinder aufzuschreiben und zu sammeln. Dabei können Themen wie die geltenden Regeln auf dem Außengelände oder die Vorbereitungen für anstehende Feste diskutiert werden. Oft stellen wir fest, dass die Kinder zuerst viele verschiedene, unter Umständen auch nicht umsetzbare Ideen und Anliegen äußern. An dieser Stelle ist es hilfreich und wichtig, alle Aussagen zunächst unbewertet aufzuzeichnen oder durch Zeichnungen der Kinder, Bilder oder Symbole sichtbar zu machen. Sobald alles gesammelt ist, versuchen wir gemeinsam mit den Kindern eine Reihenfolge für die Bearbeitung der genannten Themen, Beschwerden und Änderungswünsche festzulegen.¹³

Bestimmte Anliegen, Bedürfnisse oder Beschwerden sind für Kinder von so großer emotionaler Bedeutung, dass sie unmittelbar und in erster Linie im "Hier und Jetzt" bearbeitet werden sollten. Wenn wir die emotionale Bedeutung für das jeweilige Kind nicht berücksichtigen, können sich die Kinder in der Regel nicht auf andere Probleme einlassen und diese lösungsorientiert angehen. Daher ist es für uns pädagogische Fachkräfte unerlässlich, über eine gute Beobachtungsgabe und einfühlsames, zugewandtes Handeln zu verfügen.

Methode 2: Befragungen

Insbesondere offene W-Fragen, die aufmerksam, interessiert und positiv formuliert werden, bilden eine solide Grundlage für den pädagogischen Alltag sowie für zusätzliche Gesprächsrunden oder Befragungen, um die notwendigen Schritte im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens einzuleiten. Dabei steht eine vertrauensvolle und aufmerksame Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern im Mittelpunkt. Mit Hilfe von ergebnisoffenen, interessierten Fragen können wir die Rückmeldungen der Kinder, ihre konkreten Meinungen und Wahrnehmungen sowie eine mögliche Unzufriedenheit erkennen und einschätzen. Beispielhafte Fragen könnten sein:

- Wie hat euch die Waldwoche in der CVJM-Hütte gefallen?

¹³ Regener, Michael/ Schubert-Suffrian; Partizipation in der Kita; 2. Auflage 2018; Herder Verlag



- erinnert ihr euch an den Morgenkreis von gestern? Was war gut? Was war nicht so gut/ doof?

Auch hier kann es für die Kinder hilfreich sein, ihre Aussagen zu visualisieren, beispielsweise mit Hilfe von selbstgemachten Fotos aus dem pädagogischen Alltag oder Bildkarten, die ihnen dabei helfen, ihre Meinungen und Beschwerden auszudrücken. Darüber hinaus werden die Kinder oder das erzählende Kind gebeten, am Ende ihrer Antwort eine Skizze anzufertigen und diese beispielsweise in die Mitte des Kreises zu legen. Änderungsvorschläge, Ideen und Anregungen werden ebenfalls visualisiert. Befragungen dienen vor allem dazu, Geschehenes und Erlebtes reflektierend einzuschätzen. Um die Befragung bzw. Abstimmung nachvollziehbar zu machen und insbesondere für jüngere Kinder zu erleichtern, setzen wir farbige Steine, bunte Wäscheklammern oder ähnliche Hilfsmittel ein.

Durch das bewusste Platzieren der Gegenstände auf das Bild lernt das Kind, sich zu positionieren, eigene Entscheidungen zu treffen und seine Meinung zu äußern. Aus der Auswertung der Ergebnisse kann schließlich ein (weiteres) Beschwerdeverfahren abgeleitet und eine zusätzliche Befragung initiiert werden. Durch die Befragung erfährt jedes Kind, wie wichtig es ist, dass seine Bedürfnisse anerkannt und gehört werden, und gleichzeitig werden Prinzipien basisdemokratischen Handelns vermittelt. Es ist uns wichtig, dass die Befragungen regelmäßig und zuverlässig durchgeführt werden, beispielsweise während des Morgenkreises, nach dem Mittagessen, nach einem Ausflug, einem Fest oder am Ende der Kita-Woche. Dies hat den Vorteil, dass die Äußerungen und Ansichten der Kinder nicht nur gehört, sondern auch angemessen mit den Kindern besprochen werden und im besten Fall zu gemeinsam vereinbarten und zufriedenstellenden Veränderungen im pädagogischen Alltag führen können.

Beschwerdemanagement für Erwachsene

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern können einen Anlass haben, sich zu beschweren, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte weiterleiten. Hierfür bieten wir mehrere Möglichkeiten der Kommunikation¹⁴.

Die Eltern können sich vertrauensvoll an den gewählten Elternrat wenden. Wer das ist, ist auf unseren Internetseiten dauerhaft präsent und wird in einer Mitteilung an die Eltern nach der Wahl des Elternbeirates (i. d. R. Oktober eines Jahres) mitgeteilt werden.

Die Eltern können sich direkt an den Elternrat wenden oder anonym an den im Eingang stehenden Lob/ Kritik/ Beschwerde-Briefkasten. Diesen kann ausschließlich der Elternrat öffnen.

Ebenfalls können die Eltern jederzeit eine Fachkraft in der Kita ansprechen oder sich online per Mail oder unsere Elterninformations-App „KidsFox“¹⁵ an uns wenden.

Vom Grundsatz her verstehen wir jede Beschwerde als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Sie bietet ein Lernfeld und eine Chance, Rechte von Kindern und Eltern auf Beteiligung in der Einrichtung umzusetzen. ⁴

¹⁴ Siehe Anhang - Das Beschwerdegespräch mit den Eltern – ein Leitfaden

¹⁵ Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau; Seite 100



Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Auch unsere Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dieses kann in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen oder aber auch in Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird hier immer in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen geschehen. Sollte dieses nicht möglich sein, so können die Gruppenleitung und im Anschluss die Einrichtungsleitung einbezogen werden.

Ebenso haben die Mitarbeitenden immer auch die Möglichkeit, den Weg über die Sachgebietsleitung oder den Personalrat zu gehen.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch haben die Mitarbeitenden die Pflicht einer entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt sodann auch immer direkt an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb des Teams/ der Einrichtung auszuschließen!



Sexualpädagogische Konzeption

Das kindliche Wohlbefinden

Das Wohlergehen der Kinder bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns, auch im Bereich der Sexualpädagogik im Kita-Alltag. Wenn das kindliche Wohlergehen gewährleistet ist, können sich die Kinder für die Entdeckung, das Lernen und das Erleben der Welt öffnen. Soziale Beziehungen bilden die Basis des Daseins und der Erforschung der Welt für kleine Kinder. Wenn Kinder sichere Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen erfahren, fühlen sie sich in der Regel geliebt. Positive Bindungs- und Beziehungserfahrungen werden durch verschiedene Merkmale definiert:

Erkundung

Bei Erkundungen unterstützt die Erzieherin das Kind durch Präsupposition¹⁶, Unterstützung und Information: Bei schwierigen Aufgaben sowie Erkundungen assistiert die Erzieherin dem Kind. Stabile Erzieher-Kind-Bindungen entstehen in Kindergruppen, in denen die Gruppenatmosphäre durch das empathische Verhalten der Fachkraft bestimmt wird, das auf die Gruppe ausgerichtet ist und die Gruppendynamik reguliert. Die wichtigsten sozialen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes müssen dabei unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gruppe zum richtigen Zeitpunkt erfüllt werden. Auf diese Weise können positive Beziehungen zwischen Pädagogen und Kindern sowie unter den Kindern aufgebaut werden.

Basierend auf einer liebevollen sozialen Einbindung in die Gruppe, die auch Sicherheit bietet, jedoch keine einschränkenden Regelungen und Tagesabläufe umfasst, sollten schon Kleinkinder so viel Selbstbestimmung wie möglich erleben. Dies lässt sich durch die Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) begründen. Das bedeutet, dass Kinder jeden Alters ihre eigenen Bedürfnisse, Ideen und Vorlieben im Alltag einbringen dürfen und diese Berücksichtigung finden sollten. Bei Kleinkindern erfordert dies von den Pädagoginnen und Pädagogen Feingefühl, Sensibilität, Zuhören und das Zutrauen in die Fähigkeiten der Kinder.

Das dritte menschliche Grundbedürfnis¹⁷ besteht darin, eine Situation bewältigen zu können und dabei die eigene Kompetenz zu erfahren, die je nach Umfang gering oder umfassend sein kann. Selbst Kleinkinder können dies erreichen, wenn sie eigenständig Teilaspekte des Alltags in verschiedenen Situationen meistern dürfen. Abhängig vom Alter des Kleinkindes kann dies beispielsweise das Stapeln von Bauklötzen, das gemeinsame Decken des Esstisches oder das Lesen bzw. Schreiben kurzer Mitteilungen umfassen. Pädagogen unterstützen dies, indem sie die Kinder beobachten, die Umgebung anregend gestalten und angemessen auf die Signale der Kinder reagieren.

Kindliche Sexualität

Es ist von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass Sexualität bei Kindern **nicht** mit Sexualität bei Erwachsenen gleichzusetzen ist. Laut Remo Largo, einem Schweizer Kinderarzt und Wissenschaftler, vermittelt ein enger und ausdauernder Körperkontakt dem Kind Geborgenheit und emotionale Zuwendung. Dieses grundlegende Bedürfnis darf nicht als sexuelles Bedürfnis interpretiert werden. Es ist wichtig, dass Verhaltensweisen von Kindern, wie beispielsweise ein

¹⁶ Präsupposition – stillschweigende Voraussetzung

¹⁷ Maslowsche Bedürfnishierarchie – Bedürfnispyramide; Abraham Maslow (1908-1970)



steifes Glied im Säuglingsalter oder rhythmische Bewegung des Beckens im Kindergartenalter, nicht als frühreife sexuelle Erregung interpretiert werden. Kinder wollen auch keine sexuellen Erfahrungen mit dem eigenen oder dem anderen Geschlecht machen und reagieren nicht auf erotische Signale.

Kinder zeigen im Alter von 4 bis 7 Jahren zum ersten Mal Interesse am anderen Geschlecht. In den berühmt-berüchtigten „Doktorspielen“ suchen sie nach körperlichen Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen. Jedoch engagieren sie sich nie sexuell. Auch ein Schamgefühl kommt in diesem Alter vor. Die Kinder sprangen auf einmal nicht mehr nackt auf der Wiese herum. Das bedeutet für uns, dass Kinder körperliche Freude und Lust im Zusammensein mit anderen erleben. Dies zeigt, dass das Entdecken mit und vom eigenen Körper demnach ein wichtiger entwicklungspsychologischer Schritt ist. Die Eigenschaften im Folgenden unterstützen die Entwicklung der kindlichen Körperlichkeit und Sexualität:

Hierzu eine tabellarische Aufstellung, um den Unterschied zwischen kindlicher und Erwachsenensexualität deutlich aufzuzeigen:

kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch/ spontan	absichtsvoll
nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet (Hier und Jetzt)	zielgerichtet
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
egozentrisch	beziehungsorientiert
Wunsch nach Geborgenheit und Nähe	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet (im Hier und Jetzt)

Kinder sind sich des Hier und Jetzt bewusst. Ihre Bedürfnisse, Interessen, die gesamte Konzentration und der Erkenntnisgewinn sind auf den Moment konzentriert. Die Freude am Körper und an den Empfindungen des Körpers findet ebenfalls im Hier und Jetzt (ohne Rücksicht auf die Zukunft) statt. Die Kinder erleben ihre eigene Körperlichkeit durch Bewegung, Toben, Schmusen usw. Demnach ist das Entdecken des Körpers ein übliches Spiel für Kinder, das oft aufgrund von Umständen entsteht. Was gestern passiert ist und morgen passieren wird, hat keine Bedeutung.

Spielerisch, spontan

Generell kann gesagt werden, dass sowohl Körpererkundungen als auch das Ausprobieren verschiedener Geschlechter in Rollenspielen Teil des Spielverhaltens von Kindern sind und



normalerweise Teil der Entwicklung ihrer Identität und Sexualität sind. Häufig beginnt das Erkennen des eigenen Körpers durch das Spielen oder eine Situation (z.B. beim Training in der Turnhalle) und basiert auf dem Wahrnehmen des eigenen Körpers und seiner Gefühle im Vergleich zu anderen (z.B. Schweiß und Röte im Gesicht beim Rennen, Kräfte messen, Körpergröße, Gewicht, Augen-, Haar- und Körperfarbe). Die Kinder verarbeiten im Spiel das Erlebte und machen eigene Erfahrungen. Um ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und Hypothesen zu stärken, anzupassen und/oder weiterzuentwickeln, gleichen sie sie ab.

Erleben des Körpers mit allen Sinnen

Kinder erleben die Welt vollständig und mit allen Sinnen. Sie berücksichtigen sowohl den eigenen als auch den Körper anderer Menschen. „Wohlsein“ oder „Unwohlsein“ wird durch Empfindungen in der Seele, Gefühle und Gedanken verursacht. Je nach Interesse, Bedürfnis und Erleben "pendelt" das jeweilige Gefühl zwischen den beiden Polen. Es ist notwendig, sich langsam an die Unterscheidung zwischen Wahrnehmungen, Emotionen und Gedanken zu gewöhnen. Beim ganzheitlichen Erleben der kindlichen Körperlichkeit ist es wichtig, sowohl eigene als auch andere Körpergrenzen zu wahrnehmen, zu erkennen, zu benennen und zu respektieren.

Wunsch nach Geborgenheit und Nähe

Für das Wohlbefinden eines Kindes sind Nähe und Geborgenheit unerlässlich und bilden die Grundlage für erlebte Sicherheit und Vertrauen. Kinder benötigen liebevolle Erwachsene und Anerkennung. Diese Bedürfnisse werden durch körperliche Nähe zu vertrauten Personen und das Gefühl von Sicherheit und Schutz erfüllt. Kinder suchen hauptsächlich nach Körperkontakt, um ihre Wünsche nach Nähe und Geborgenheit zu erfüllen. Das pädagogische Nähe-Angebot basiert auf dem Interesse der Kinder und nicht auf dem Interesse der pädagogischen Fachkräfte. Das Erleben von Körperlichkeit, Nähe, Beziehungen und Geborgenheit ist ein Grundbedürfnis von Menschen, besonders von Kindern. Es ist notwendig, dass pädagogische Fachkräfte sensible, reflektierte und grenzwahrende Handlungen zeigen, um dieses Bedürfnis zu erfüllen.

Unbefangenheit

Ein normaler Aspekt der kindlichen Entwicklung ist das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers, das Erkennen und Entdecken von Unterschieden, Gemeinsamkeiten und Vielfalt sowie das Variieren und Experimentieren mit den Geschlechtern in Rollenspielen. In unserer Kindertagesstätte sollen die Kinder mutig, ehrlich, unvoreingenommen, angst- und wertfrei sein. Nur in einem geschützten Umfeld und mit festgelegten Regeln kann das Kind seinen Körper im Sinne der kindlichen Sexualität entdecken und erkunden.

Professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz

Die primäre Aufgabe der professionell handelnden pädagogischen Fachkräfte ist die professionelle Distanz- und Nähe-Regulierung. Ein reflektiertes, abgestimmtes, gemeinsames Handeln und die damit verbundene Distanz, die die Schutzbefohlenen für ihr geschütztes Leben und ihre gesunde Entwicklung benötigen, sind Beispiele für professionelle Nähe. Die pädagogischen Fachkräfte legen ihr Handeln auf die Bedürfnisse der Kinder ab. Jedes Kind hat



ein Recht auf Schutz, Hilfe, Zuverlässigkeit, Unterstützung bei der Verarbeitung von Erfahrungen und Emotionen, Unterstützung und Begleitung sowie ein Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen pädagogischen Fachkräfte, die erforderliche Nähe und professionelle Distanz auf einem hohen Fachniveau zu kontrollieren. Im Gegensatz zum Erwachsenen beruhen die Wünsche des Kindes nach Beziehung und Nähe nicht auf genitaler körperlicher Sexualität. Daher ist ein unangemessenes, grenzüberschreitendes oder grenzverletzendes Verhalten von Pädagogen immer dann zu beobachten, wenn die Pädagogin das Kind nicht über körperliche Berührungen und

Verhaltensmaßnahmen im Voraus informiert und/oder die Zustimmung des Kindes nicht abwartet, ohne dass eine Gefahr im Verzug ist.

Geschlechtsidentität – Gendersensibler Bildungsauftrag in der Kita

Geschlecht wird oft als klar und einfach angesehen und besteht aus vier Dimensionen:

- **Das biologische Geschlecht:** (im Zusammenhang mit den inneren und äußeren Geschlechtsorganen, Hormonen und Chromosomen) – Babys werden bei der Geburt hauptsächlich anhand ihrer äußeren Geschlechtsorgane in männlich und weiblich eingeteilt. Personen, deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig identifiziert werden kann, werden als intergeschlechtlich bezeichnet. Es ist wichtig zu beachten, dass die Maße, ab wann etwas männlich oder weiblich ist, von Menschen bestimmt werden und dass bestimmte Körper aufwendig in diese binäre Ordnung gepresst werden müssen, um Klarheit zu erlangen. Es gibt wenige gründliche Informationen über Intergeschlechtlichkeit, jedoch können wir aus den vorhandenen Daten ableiten, dass etwa jedes 60. Kind in irgendeiner Weise intergeschlechtlich ist.
- **Das soziale Geschlecht:** (Geschlechtsausdruck), dazu gehören beispielsweise die Kleidung und Stile, die ich trage, wie ich meinen Körper darstelle oder wie ich meine Haare style, wie ich mich verhalten und meine Interessen und Fähigkeiten zeige. Babys werden mit Gehirnen wie „Schwämme“ geboren und sind mehr oder weniger unbeschriebene Blätter. Soziale Regeln lernen sie schnell, weil sie sie brauchen, um zu überleben. Früh lernen sie die sozialen Normen kennen, die definieren, wer ein Mann und wer eine Frau ist und wie sie sich verhalten.
- **Das physische Geschlecht:** Auch hier geht es um Identitätsfragen: Stimmt mein biologisches Geschlecht mit meinen Gefühlen überein, kann ich mich mit der binären Ordnung und den Rollen identifizieren, die mir sozial zugeschrieben wurden? Viele Menschen haben unterschiedliche Dimensionen, die durch die Unterscheidung in CIS, TRANS oder wie bereits erwähnt INTER oder nonbinäre etc. aufgegriffen werden und Worte für verschiedene Ausprägungen geben.
Wir möchten, dass die Kinder im Kita-Alltag und im Spiel verschiedene (Rollen-) Vorbilder und Identifikationsfiguren erleben, damit sie sich als Individuum erschließen und ihre Persönlichkeit vorurteilsfrei entwickeln können. Durch die gemeinsame Diskussion (es ist normal, anders zu sein), die Vielfalt an Materialien (im Rollenspielbereich, im kreativen Bereich, im Konstruktionsbereich usw.) fördern wir dies. Außerdem beschäftigen wir uns als Pädagogen mit unserer Sozialisation, den erlernten und erlebten Rollenbildern, reflektieren und schaffen damit regelmäßig Gelegenheiten, unsere Haltung zur Vielfalt der Geschlechter (Haltung zur gendersensiblen Pädagogik) zu reflektieren.



Körpererkundungsspiele:

Dieses Thema wird aktuell noch kontrovers diskutiert. Bei aller Kontroverse: Klar ist bereits jetzt schon: Wenn Körpererkundung, dann nur mit klaren Regeln. Diese werden hier nun benannt¹⁸:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. (Es ist auch ein kognitiver Altersabstand/ Entwicklung zu beachten! Eine Beschränkung nur auf das Alter ist hier nicht weitgehend genug!)
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita (z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind) nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Intervention (Klärung/ Einmischung/ Einflussnahme)

Meldung nach § 8a SGB VIII

Der § 8a und der § 8b SGB VIII haben das Ziel, den Schutz des Kindeswohls in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Sie werden gestützt durch den § 1631 des BGB, welcher besagt, dass „Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.“

Basierend auf diesen Erkenntnissen müssen die Kooperationen zwischen den Akteuren im Kinderschutz gestaltet und sichergestellt werden. Um sicherzustellen, dass alle Beteiligten in einer akuten Situation die Abläufe kennen und kompetent, zeitnah und sicher handeln können, wurden verschiedene Verfahren entwickelt und erörtert.

Das Jugendamt Gronau hat diesbezüglich eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages³ entwickelt, der allen Kolleg:innen bekannt ist. In dieser Umsetzung sind die Handlungsschritte eindeutig aufgezeigt.^{19 20}

Meldung nach § 47

Das Hauptziel unseres Kinderschutzkonzepts ist es, dass die Kinder unsere Kita als sicheren Ort erleben, an dem ihr Wohl im Mittelpunkt steht und sie vor Gefahren geschützt werden, um ihre Entwicklung und Bildung bestmöglich zu fördern. Gemeinsam mit den Kolleg:innen der

¹⁸ Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau; Seite 100

¹⁹ Siehe Anhang – Vereinbarung - Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII

²⁰ Siehe Anhang - Mitteilung an den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie



Einrichtung sowie nach Teilnahme an diversen Fortbildungen zu diesem Thema wurde ein Ablaufverfahren entwickelt, das Transparenz, Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet.

Die Ziele unseres Schutzkonzepts sind:

- Der Schutz von Kindern vor grenzverletzendem Verhalten
- Der Schutz von Mitarbeitenden in Verdachtsituationen (Rehabilitation)
- Erfüllung der rechtlichen Vorgaben (§ 47 SGB VIII, § 11 NRWKiSchG)
- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir stehen gerade in der Bearbeitung von Schaubildern über die Vorgehensweise und Prüfverfahren bei Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung. Diese werden, sobald eine entsprechende Schulung in 03.2024 erfolgt ist, diesem Konzept angefügt.

Intervention – trägerinterne Abläufe

Verbindliches Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß der Städtischen Qualitätsstandards:

1. Dokumentation²¹
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der pädagogischen Fachberatung Kindertageseinrichtung der Stadt Gronau, der Sachgebietsleitung Kindertageseinrichtung und der Fachdienstleitung Jugendamt
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Hinzuziehen einer Insofern erfahrenen Fachkraft (In Sofa), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einschätzen zu können.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdachtsfall?

Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt oder übergriffigen Verhaltens wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit die Stellvertretende Leitung informiert. Diese/r schaltet die pädagogische Fachberatung sowie die Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen, die Fachdienstleitung des Jugendamts informiert und entschieden, ob eine Meldung gem.§47 SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Des Weiteren entscheidet die Fachdienstleitung des Jugendamts gemeinsam mit der Personalabteilung und ggf. dem Personalrat, ob und wie eine Freistellung des/der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von

²¹ Siehe Anlage „Dokumentation im Verdachtsfall“



Eltern, Mitarbeitenden erfolgt nur nach Rücksprache mit der Fachdienstleitung des Jugendamts über die pädagogische Fachberatung sowie die Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtungen.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in unseren Kindertageseinrichtungen stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig dies erschwert es oft zu handeln, da sich der Verdacht auch auf Kolleg: innen richten könnte. Wichtig ist deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen.

Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig, dass sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit einem Kind kommt, sind ausschließlich offenen Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich schriftlich zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend mit den vorher beschriebenen Fachstellen Kontakt auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Durch regelmäßige interne Schulungen in Bezug auf Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sind allen Pädagog: innen die Handlungsanweisungen bekannt. Sie kennen ihren Schutzauftrag und starten im Verdachtsfall die erforderlichen Prozesse und Maßnahmen.

Aufarbeitung und Rehabilitierung

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiterinnen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der zuständigen Leitung in Absprache mit dem trägerinternen Personenkreis (FaB, SGL, FDL)

Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeiter: innen:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitationsverfahren) informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit gleicher Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierte Person und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden.



- Informationen an einem darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit betroffenen Mitarbeiter: innen abgestimmt.
- **Nachsorge betroffener Mitarbeiter: innen bei ausgeräumtem Verdacht.**
- Ziele der Nachsorge ist – als einen zentraleren Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter: innen.
- Die Nachsorge betroffener Mitarbeiter: innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Die bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter: innen (Beschuldigter/Beschuldigende, Verdächtige/r, ggf. Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (ggf. Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter: innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter: innen.
- Sollten dem /der betroffenen Mitarbeiter: innen durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die Stadt Gronau erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter: innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder ähnliches.

Dokumentation

§47 Melde und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen

(2) ¹Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

Nachhaltigkeit:

Um die Effektivität und Wirksamkeit des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten, bedarf es fortlaufender Maßnahmen:

- Regelmäßige KiTa – spezifische Weiterentwicklung unter dem Aspekt der Risikoanalyse
- Kontinuierliche Fortbildungen zu Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen in Bezug auf
- Kindeswohlgefährdung



Anhang

Adressen & Anlaufstellen- InsoFa

- **Caritasverband der Dekanate Ahaus-Vreden e.V.**
Friedrichstraße 13, 48599 Gronau
Herr Carsten Rakers, Tel. 02565/2424

- **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V., Beratung im Zentrum (BiZ) – Ambulante Erziehungshilfen**
Hörster Straße 5, 48599 Gronau
Frau Simone Reckmann, Tel. 0176/62906797

- **Evangelische Jugendhilfe Münsterland, Bürostandort Gronau**
Bahnhofstraße 33, 48599 Gronau
Frau Elke Hermes, Tel. 0175/264319
Herr Christian Heermann, Tel. 0160/7130790

- **Jugendamt der Stadt Gronau, Allgemeiner sozialer Dienstag**
Parkstraße 1, 48599 Gronau
Tel. 02562/12395

- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dekanat Ahaus und Vreden**
Laubstiege 13a, 48599 Gronau
Frau Claudia Mersmann, Frau Ulrike Terhaar, Tel. 02562/817348

- **Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW, Jugendhilfeeinheit Gronau**
Eichenhofstraße 13, 48599 Gronau
Frau Sonja Bröckel, 0178/4705984



Was ist ein erweitertes Führungszeugnis:

Ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigen vor allem Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. an Schulen oder im Sportverein). Dieses enthält auch Eintragungen, die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. (§ 30a Absatz 1 BZRG)

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das "erweiterte Führungszeugnis" hinsichtlich seines Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZRG, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat. Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein "erweitertes Führungszeugnis" beantragt. In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 32 Abs. 2 BZRG aufzuführen.

Wenn Sie das erweiterte Führungszeugnis beantragen, benötigen Sie ein Dokument, aus dem hervorgeht, welche Stelle oder Behörde das erweiterte Führungszeugnis von Ihnen verlangt. Bei Selbständigen reicht die Bescheinigung der Antrag stellenden Person aus.

Auszug aus dem BZRG:

Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)

§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
 - a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
 - b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

(3) Die Daten aus einem erweiterten Führungszeugnis dürfen von der entgegennehmenden Stelle nur verarbeitet werden, soweit dies zur Prüfung der Eignung der Person für eine Tätigkeit, die Anlass zu der Vorlage des Führungszeugnisses gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn die Person die Tätigkeit, die Anlass zu der Vorlage des Führungszeugnisses gewesen ist, nicht ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen.

Quelle: bundesjustizamt.de; FAQ + Gesetzte-im-internet.de/bzrg/___30a.html



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname: _____

Einrichtung: _____

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter: in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im pädagogischen Alltag kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Während der pädagogischen Tätigkeit verzichte ich bewusst darauf, private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien aufzubauen, soweit diese im Vorfeld noch nicht bestanden haben. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter: in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Gronau, den _____ Unterschrift _____



Vereinbarung zur
Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII
(Das Original liegt der Einrichtung als auch dem Träger mit Unterschrift vor.)

Die Stadt Gronau, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, und der Träger von Einrichtungen und Diensten nach dem SGB VIII

Stadt Gronau

Jugendamt

Parkstraße 1

48599 Gronau

(im Folgenden Träger genannt) schließen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

1. Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).
2. § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag zum einen als Aufgabe der Jugendämter. Zum anderen wird der Schutzauftrag freier Träger der Jugendhilfe formuliert und die Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe beschrieben.
3. Der Gesetzgeber hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des § 8a SGB VIII verpflichtet, mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung abzuschließen.
Dieser Verpflichtung kommt der FD Kinder, Jugend und Familie mit dieser Vereinbarung nach.
4. Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte über diese Vereinbarung unterrichtet sind und hierbei insbesondere die Anlagen zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.



§ 2 Umsetzung der Vereinbarung/Einbezogene Einrichtungen und Dienste

In dieser Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste einbezogen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen und hierbei Fachkräfte (§ 72 SGB VIII) beschäftigen.

Fachkräfte im Sinne dieser Vereinbarung sind alle haupt- und nebenamtlich Beschäftigte, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende pädagogische Ausbildung erhalten haben.

§ 3 Handlungsschritte

1. Werden einer Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 6 dieser Vereinbarung) beratend hinzugezogen.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.
4. Die Fachkräfte der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen oder anderen Hilfen hin (z.B. Gesundheitshilfen, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) wenn sie diese zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich halten.
5. Der Träger unterrichtet unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Jugendhilfeleistungen oder andere Hilfen in § 3 Punkt 4. dieser Vereinbarung nicht ausreichen oder die jeweils Berechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder die Gefährdungseinschätzung nicht verlässlich durchgeführt werden kann.

§ 4 Inhalte der Mitteilung an den Fachdienst Jugend, Schule und Sport

Die Mitteilung an den Fachdienst Jugend, Schule und Sport – nach § 3 Abs. 5 dieser Vereinbarung – enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt, folgende Angaben:

- Name, Anschrift, Telefonkontaktdaten und gegebenenfalls abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen
- Name, Anschrift, Telefonkontaktdaten und gegebenenfalls abweichender Aufenthaltsort der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigter
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- bereits getroffenen oder für erforderlich gehaltenen Maßnahmen
- Beteiligung der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigter sowie des Kindes oder Jugendlichen



- Ergebnis der Beteiligung
- beteiligte Fachkräfte des Trägers und bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

Der Mitteilungsbogen für den Fachdienst Jugend und Familie liegt im Anhang bei. Nach Eingang der Meldung erhält der Träger unverzüglich eine Eingangsbestätigung der Mitteilung und den Namen des zuständigen Sachbearbeiters beim Fachdienst Jugend, Schule und Sport der Stadt Gronau.

§ 5 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

1. Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind und hierbei mindestens die im Anhang zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.
2. Der Träger stellt sicher, dass die von den Fachkräften bereits verwendeten diagnostischen Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

§ 6 Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung

- Die zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehende insoweit erfahrene Fachkraft verfügt über folgende Qualifikationen:
- einschlägige Berufsausbildung (z. B. Hochschulabschluss Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie oder analoge Qualifikationen),
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung, z.B. Abschätzung von Gefährdungslagen, Ressourcen und Veränderungsfähigkeit von Familien, Sozialdatenschutz und rechtliche Kenntnisse im Bereich Kinderschutz,
- Praxiserfahrungen in der Gefährdungseinschätzung bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit Dritten (z.B. der Gesundheitshilfe, Polizei, Schule...),
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische- oder coaching-Kompetenzen und
- persönliche Eignung (u.a. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

§ 7 Sonderregelung zu §§ 4 und 6 für Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bei Bedarf hat der Träger einer Kindertageseinrichtung oder einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit zur Umsetzung des § 6 eine externe insoweit erfahrene Fachkraft bei einem Träger seiner Wahl aus der Liste von Seite 19 dieses Konzeptes hinzuzuziehen.

Die Finanzierung wird in diesem Fall über den Fachdienst Jugend, Schule und Sport sichergestellt.



§ 8 Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes oder der/des Jugendlichen

1. Der Träger stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 SGB VIII).
2. Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8 a Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 SGB VIII).

§ 9 Dokumentation

1. Der Träger stellt sicher, dass die beteiligten Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.
2. Unbeschadet weitergehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten:
 - beteiligte Fachkräfte,
 - zu beurteilende Situation,
 - Ergebnis der Beurteilung,
 - Art und Weise der Ermessensausübung,
 - weitere Entscheidungen,
 - Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
 - Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 10 Datenschutz

Soweit dem Träger bzw. denen von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgaben einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insoweit gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu diesem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist § 64 Abs. 2 a SGB VIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten – soweit möglich) zu beachten.



Das Beschwerdegespräch mit den Eltern – ein Leitfaden

Was ist wann und wie geschehen?	
Erweisen sich die Vorwürfe als berechtigt?	
Benötigen das Kind und die Eltern (weitere) Hilfen?	
Welche Konsequenzen wurden gezogen?	
Braucht es eine Entschuldigung?	
Was wird getan, um Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden?	
Wie und in welchem Umfang werden die anderen Eltern informiert? Dabei stets die Persönlichkeitsrechte beachten!	
Bei unberechtigten Vorwürfen: Wie kann die beschuldigte Fachkraft rehabilitiert werden?	

Mitteilung an den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Name, Anschrift, gegebenenfalls abweichender Aufenthaltsort, Telefonnummer
des Kindes oder Jugendlichen:

Name, Anschrift, gegebenenfalls abweichender Aufenthaltsort, Telefonnummer
der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigten:

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte:

Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos:

Bereits getroffene oder für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen:

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen:

Ergebnis der Beteiligung:

Beteiligte Fachkräfte des Trägers, gegebenenfalls bereits eingeschaltete weitere
Fachkräfte anderer Träger:

Weitere Beteiligte oder Betroffene:

Institution, Name, Anschrift

Datum, Unterschrift



Risikoanalyse – Ein Leitfaden (Muster)	
Wo liegen die verletzlichen Stellen unserer Einrichtung	
<p>Risikofaktoren durch räumliche Strukturen: Welche Rückzugsräume der Intimsphäre gibt es? Welche räumlichen Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht?</p>	
<p>Risikofaktoren durch Gewalt unter Kindern: Inwieweit können das Alter, der Entwicklungsstand, mangelnde Sprachkompetenz, Teilhabebeeinträchtigung oder Zusammensetzung der Zielgruppe Grenzverletzungen begünstigen?</p>	
<p>Gewalt zwischen päd. Fachkräften/ sonst. Mitarbeiter:innen und Kindern: Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, in denen es Interaktionen zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann? Wie wird mit Körperkontakt umgegangen?</p>	
<p>Risikofaktoren auf der Ebene des päd. Konzeptes: Welche Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren gibt es? Wie sieht das sexualpädagogische Konzept aus?</p>	
<p>Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung: Steht ausreichendes, qualifiziertes Personal zur Verfügung? Welche Fortbildungsangebote gibt es? Wie groß ist die Personalfuktuation?</p>	
<p>Risikofaktoren durch Nutzung digitaler Medien? Wie können Kinder/ Jugendliche ausreichend geschützt werden? Sind die Mitarbeitenden ausreichend sensibilisiert?</p>	

Weitere Leitfragen zur Risikoanalyse:

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen auch mit den folgenden Fragen auseinander:

- Welche Zielgruppe besucht unsere Einrichtung? (Altersstruktur, Besonderheiten)
- Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind tätig?
- Gibt es in unserem pädagogischen Konzept klare Handlungsanweisungen für die Mitarbeitenden, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
- Gibt es schon festgeschriebene Präventionsansätze? / Liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor? (Bsp. Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?)
- Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? / Was ist schon gut geregelt?
- Was könnte noch verbessert werden? / Worüber müssen wir uns noch verständigen?
- Gibt es (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Wo sehen wir Gefährdungsmomente?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?
- Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?
- Finden Übernachtungs-/Schlafsituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich? / Geschehen diese in Einzelbetreuung?
- Gibt es überprüfbare Regeln und Verfahren im Umgang mit Körperpflege bzw. bei der Unterstützung der Körperpflege?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen/ an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?
- Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Handwerker, Lieferanten, externe Fachkräfte)
- Werden Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?
- Wie einsehbar sind Räumlichkeiten? / Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller oder Dachböden)?
- Gibt es im Außenbereich Bereiche, die sehr schwer einsehbar sind? Ist das Grundstück von außen einsehbar? Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wenn ja, wie und durch wen werden sie genutzt?
- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? / Sind Zuständigkeiten klar geregelt? (z.B.: Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeitenden und deren Aufgaben sichtbar macht?)
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder? Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?
- An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung? Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung und des Verbandes Kritik zu üben?



- Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet? Kann über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden
- Wie werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte über Maßnahmen zum Kinderschutz informiert? / Wie werden Kinder mit einbezogen?
- Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk/ Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern bzw. für die Besucher/-innen untereinander in der Einrichtung? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?



Berliner Eingewöhnungsmodell

Das **Berliner Eingewöhnungsmodell** zeichnet sich durch fünf Schritte aus.

- In Schritt 1 erfolgt eine frühzeitige Information der Eltern darüber, dass ihre Beteiligung am Eingewöhnungsprozess erwartet und wie dieser gestaltet werden wird.
- Schritt 2 besteht aus einer dreitägigen Grundphase, in welcher ein Elternteil das Kind in die Kita begleitet und dort circa ein bis zwei Stunden bleibt. Die Mutter beziehungsweise der Vater sollte das Kind aufmerksam beobachten und signalisieren, dass sie oder er ihm als „sicherer Hafen“ zur Verfügung steht. Gleichzeitig sollte sich der begleitende Elternteil aber möglichst passiv verhalten, um dem Kind Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit der Erzieherin zu geben.
- Im 3. Schritt erfolgen ein erster Trennungsversuch sowie eine Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit. Am vierten Tag – beziehungsweise wenn dies ein Montag ist, am fünften Tag – wird ein erster Trennungsversuch durchgeführt. Lässt sich das Kind bei der Trennung des Elternteils beruhigen, so kann die Trennungsphase auf maximal 30 Minuten ausgedehnt werden. Lässt sich das Kind hingegen nicht in kurzer Zeit beruhigen, kehrt die begleitende Bezugsperson nach zwei bis drei Minuten wieder zurück. In diesem Fall sollte mit einem weiteren Trennungsversuch bis zur zweiten Woche gewartet werden. Es ist eine längere Eingewöhnungszeit von zwei bis drei Wochen erforderlich.
- Schritt 4 beinhaltet die Stabilisierungsphase: Unter Beachtung der Reaktionen des Kindes wird der Zeitraum, in dem das Kind alleine mit der einzugewöhnenden Fachkraft bleibt, immer mehr ausgedehnt
- In Schritt 5, der Schlussphase, hält sich der Elternteil nicht mehr gemeinsam mit seinem Kind in der Kita auf, ist aber noch jederzeit erreichbar. Abgeschlossen gilt die Eingewöhnung dann, wenn es die Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.

Eine entwicklungsorientierte und individuelle Eingewöhnung ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Kinder einen guten Start in der Kita haben und von den Bildungsangeboten sowie von dem Austausch mit den anderen Kindern profitieren können.

Ein guter Personalschlüssel und qualifizierte Fachkräfte, die nach einem anerkannten Eingewöhnungskonzept arbeiten, erleichtern es den Kindern, sich an die neue Situation zu gewöhnen.



Dokumentation im Verdachtsfall

Leitfragen zur Dokumentation

- Was ist wann, wo, mit wem vorgefallen?
- Was zeichnet sich als mögliche Gefährdung ab und warum?
- Wer ist beteiligt?
- Was genau ist passiert? (wertneutrale objektive Beobachtung, ggf. mit wörtlicher Rede)
- Ist ein Kind betroffen oder mehrere?
- Besucht das Kind/die Kinder weiterhin die Einrichtung?
- Ist eine ärztliche Behandlung nötig?
- Beratung der Eltern?
- Wurden geeignete Fachstellen benannt?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?
- Kontaktdaten der meldenden Person?
- Kontaktdaten Träger?

Reflexionsfragen bei Verdacht auf Übergriffe gegenüber Kindern

- durch Mitarbeiter: innen
- durch Kinder

Was habe ich beobachtet?

Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? Bezogen auf:

- das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
- die/den Mitarbeiter: innen: zu: bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?
- Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich? (Hypothesenbildung)
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Mitarbeiter: innen sind möglich?
- Was ist mein nächster Schritt? (Information an die Leitung, Fachberatung Sachgebietsleitung oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc.)

Leitfragen bei Erhärtung eines Verdachts

- Welche Fachberatung bzw. insoweit erfahrene Fachkraft (intern oder extern, soll hinzugezogen werden,
- Wenn der Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter: innen bekannt wird?
- Wie wird der Datenschutz sichergestellt?
- Wer ist verantwortlich für die Einrichtung eines Krisenstabs? mit welchen Teilnehmern?
- Wie ist der zeitliche Rahmen für Abläufe und Rückmeldungen?



Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern

- Sie dienen dem Trost und der Versorgung des passiven/betroffenen Kindes
- Sie schränken das aktive/ übergriffige Kind ein – mit dem Ziel, das Passive/ betroffene Kind zu schützen.
- Sie sind nicht gegen das aktiv/ übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung.
- Diese Maßnahmen müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden und benötigen deshalb die Kommunikation und den Konsens im Team.
- Sie müssen geeignet sein, dem aktiven/übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen.
- Sie werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden – nicht von den Eltern oder passiven/ betroffenen Kindern.

Botschaften, die den betroffenen Kindern helfen

- Ich glaube dir
- Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.
- Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weiter erzählen.
- Der Übergriff war falsch.
- Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir.
- Alle deine Gefühle sind in Ordnung.

Grundhaltung für einen fachlich kompetenten Umgang mit Übergriffen

1. (Sexuelle) Übergriffe in Institutionen für möglich erachten
2. (Sexuelle) Übergriffe ernst nehmen
3. Ruhe bewahren
4. (Sexuelle) Übergriffe als inakzeptabel erklären
5. Leitung informieren
6. Nicht allein bleiben: Austausch im Team, ggf. In Sofa zur Gefährdungseinschätzung dazu holen
7. Fehlerfreundlichkeit
8. Weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen
9. Meldepflicht nachkommen (Träger)
10. Klarheit über jeweilige Aufgaben / Zuständigkeiten

Stabsstelle Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Jugendamt der Stadt Gronau
Ingrid Bergmann – Riemer
Ingrid.bergmann-riemer@gronau.de

April 2024



Literaturnachweise

- Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau; Seite 100
- Hundt, Marion (2014); Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden; Carl Link
- UN Kinderrechtskonvention Teil I und II; unicef.de; pdf-Dokument zum Download
- Regener, Michael/ Schubert-Suffrian; Partizipation in der Kita; 2. Auflage 2018; Herder Verlag

Für die Erarbeitung im Team haben wir folgende Materialien/ Medien verwendet:

- Gabriele Sußbauer/ Heike Haas (Ill.); Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita; DonBosco Medien München
- Jörg Maywald; Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept; DonBosco Medien
- Partizipation im Kita-Alltag – Kita (1/5); Der paritätische Gesamtverband; YouTube-Video
- Verhaltensampel im Team zum Kinderschutz; IndiPaed.de; Institut für digitale Pädagogik
- Informationen und Videos von den Internetseiten PsG.nrw; Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt
- Kinderrechte als präventiver Baustein gegen Gewalt; IndiPaed; Institut für digitale Medien
- Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen; Der Paritätische Gesamtverband; Berlin (2. Auflage 2016)

